

An den Landrat

---

Glarus, 27. Mai 2014

## **B. Nachtragskredit über 1'797'880 Franken für Vernetzungs- sowie für Landschaftsqualitätsbeiträge für das Jahr 2014**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Im ordentlichen Budgetprozess 2014 wurden in den Konti 50305.3635.15 „Vernetz.-+Landschaftsqualitätsbeiträge“ rund 350'000 Franken (Aufwand) und 50305.4630.27 „Bundesbeitr. für Vernetz.-+Landschaftsquali.“ rund 300'000 Franken (Ertrag) budgetiert. Netto resultieren daraus also Ausgaben zulasten des Kantons in der Höhe von rund 50'000 Franken.

### **2. Begründung**

#### **2.1. Landschaftsqualitätsbeiträge**

Die Budgetierung für 2014 erfolgte vor Abschluss der parlamentarischen Debatten zur Agrarpolitik 2014–17 und vor dem Beschluss der Landsgemeinde 2014 über das revidierte Landwirtschaftsgesetz. Bereits Ende 2012 lehnte der Regierungsrat zudem den Antrag zuhanden der Landsgemeinde für einen Verpflichtungskredit für Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) ab. Das Budget 2014 enthält deshalb keine Ausgaben für Landschaftsqualitätsprojekte. Zum Zeitpunkt der Budgetierung bestand für solche noch keine gesetzliche Grundlage. Der entsprechende Nachtragskredit zum Budget 2014 muss nun, da diese Grundlage vorhanden ist, zusammen mit einem Verpflichtungskredit für die kommenden Jahre beantragt werden.

Für Landschaftsqualitätsprojekte ist nach heutigem Wissensstand für 2014 mit Bruttobeiträgen von rund 1,575 Millionen Franken zu rechnen. Da aus erwähnten Gründen dafür noch keine Mittel in das Budget eingestellt wurden, ist ein Brutto-Nachtragskredit in dieser Höhe zu beantragen. Ein Grossteil der LQB wird durch den Bund rückvergütet (ca. 1,416 Mio. Fr.). Zulasten des Kantons gehen folglich noch rund 159'000 Franken.

#### **2.2. Vernetzungsbeiträge**

Die im bisherigen Budget 2014 enthaltenen Zahlen betreffen, entgegen den anderslautenden Budgetbezeichnungen, ausschliesslich Vernetzungsbeiträge (VB). Die Nachkalkulation zeigt jedoch, dass die Gesamtbelastung für VB nicht wie bisher budgetiert 350'000, sondern neu rund 580'000 Franken betragen wird. Davon trägt der Kanton rund 60'000 Franken und der Bund rund 520'000 Franken. Darin inbegriffen sind u.a. erstmals Beiträge für die im Jahre

2014 neuen Vernetzungsprojekte „Kerenzerberg Erweiterung Mullern“ (total 56'000 Fr.) und „Niederurnertäli / BZ Bilten“ (total 68'000 Fr.) sowie die Zunahme der Beteiligung im Jahr 2014 bei bestehenden Vernetzungsprojekten um 60'000 Franken.

Aufgrund der Differenz zwischen den im Budget 2014 eingestellten und den tatsächlich im Bereich VB benötigten Mitteln ist ein Brutto-Nachtragskredit in der Höhe von rund 230'000 Franken zu beantragen.

### 2.3. Zusammenzug

Zählt man die zusätzlich benötigten Mittel für VB und die neu ins Budget einzustellenden Mittel für LQB zusammen, ergibt dies in der Summe einen Brutto-Nachtragskredit von rund 1,8 Millionen Franken:

Nachtragskredit VB:	Fr.	230'000
Nachtragskredit LQB:	Fr.	1'570'000
<b>Total Nachtragskredit:</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'800'000</b>

Die dadurch entstehende, gegenüber dem Budget 2014 zusätzliche, Nettobelastung für den Kanton beträgt rund 165'000 Franken.

Im Detail ergibt sich folgende Übersicht zum Budget 2014 (Bu14):

Konto	Kontobezeichnung	Bu14 gültig <sup>1</sup>	Nachtrag VB <sup>2</sup>	Nachtrag LQB <sup>3</sup>	Zielwert Bu14 <sup>4</sup>
50305 3635.15	„Vernetz.- +Landschaftsquali.- Beiträge“	Fr. 353'400	<b>Fr. 223'300</b>	<b>Fr. 1'574'580</b>	Fr. 2'151'280
50305 4630.27	„Bundesbeitr. für Vernetz.- +Landschaftsquali.“	Fr. 303'660	Fr. 215'370	Fr. 1'416'000	Fr. 1'935'030

Insgesamt sollen 2014 für VB und LQB also 2'151'280 Franken bereitgestellt werden. Davon übernimmt der Bund 1'935'030 Franken. Dem Kanton entstehen für VB und LQB im 2014 somit Kosten von 216'250 Franken. Die Differenz zu den derzeit eingestellten Mitteln beträgt exakt 1'797'880 Franken. Dies entspricht der Höhe des nun beantragten Nachtragskredits.

### 3. Rechtslage / Handlungsbedarf

Über Nachtragskredite bis 5000 Franken entscheidet das in der Sache zuständige Departement. Der Regierungsrat ist zuständig für alle Nachtragskredite bis 25'000 Franken sowie für Nachtragskredite, die 10 Prozent des ursprünglichen Budgetkreditbetrags, maximal aber 75'000 Franken nicht übersteigen. Die übrigen Nachtragskredite fallen in die Zuständigkeit des Landrates.

Erträgt die Vornahme eines Aufwandes oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteilige Folgen für den Kanton keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Regierungsrat die Kreditüberschreitung beschliessen.

<sup>1</sup> Die Zahlen in dieser Spalte beziehen sich allein auf die budgetierten VB.

<sup>2</sup> Die Summen dieser und der vorhergehenden Spalte zeigen den Gesamtaufwand (Zeile 1) sowie die Bundesbeiträge (Zeile 2) für den Bereich VB, mit dem zu beantragenden Nachtragskredit (Zeile 1).

<sup>3</sup> Diese Spalte zeigt die Zahlen für LQB und insbes. den zu beantragenden Nachtragskredit (Zeile 1).

<sup>4</sup> Diese Zahlen zeigen die kumulierten Gesamtaufwände und Bundesbeiträge für VB und LQB (=Summe der vorstehenden 3 Spalten). Für den Kanton ergibt sich eine Gesamtbelastung von 216'250 Fr.

Vorliegend handelt es sich um einen Nachtragskredit mit einem Bruttoaufwand von 1'797'880 Franken, der nicht gebunden ist und deshalb in die Zuständigkeit des Landrates fällt.

#### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

#### **Nachtragskredit über 1'797'880 Franken für Vernetzungs- sowie für Landschaftsqualitätsbeiträge für das Jahr 2014**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Zum Budget 2014 wird, gestützt auf Artikel 51 des Finanzhaushaltsgesetzes, ein Nachtragskredit von 1'797'880 Franken für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge für das Konto 50305.3635.15 gewährt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*